

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen Metzler European Equities Sustainability

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)

Frankfurt am Main, 19. November 2024

Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Metzler Asset Management seit über 20 Jahren eine wichtige Rolle. Bereits seit 2016 wird bei allen fundamental und diskretionär gesteuerten Fonds eine vollständige ESG-Integration umgesetzt – mit dem Ziel, das Rendite-Risiko-Profil der Fonds zu verbessern. Durch die Klassifizierung entsprechend Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung haben Anleger die Sicherheit, dass im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt sowie soziale und ökologische Merkmale gefördert werden.

Um das auch nach außen sichtbar zu machen, tragen zahlreiche Metzler-Fonds den Zusatz **„Sustainability“** im Namen. Die Nachhaltigkeitsmerkmale dieser Fonds beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (engl. Governance).

In diesen Fonds sind Wertpapiere nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszuwählen – und werden anhand von Nachhaltigkeitskriterien eingestuft, die die Gesellschaft für den Fonds definiert hat. Dabei können Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstige Informationen von externen Dienstleistern berücksichtigt werden.

Je nach Einstufung werden die Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen – oder bei Verstößen gegen die Grundsätze der Nachhaltigkeit daraus wieder ausgeschlossen. Als Datenquelle dient das Research von MSCI ESG Research und/oder eigene Einschätzungen.

Zusammenfassung

Der von der Metzler Asset Management GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (die "KVG") verwaltete Fonds (das "Finanzprodukt") fördert ökologische und soziale Merkmale und ist als Artikel 8-Produkt der Offenlegungsverordnung eingestuft. Die nachfolgenden Informationen sollen Anlegern u.a. einen Überblick über die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Fonds geben. Ein nachhaltiges Investitionsziel wird nicht angestrebt, das Finanzprodukt strebt aber zusätzlich einen Mindestanteil von 20 Prozent an nachhaltigen Investitionen an.

Die Anlagestrategie stellt dabei die Erfüllung und Sicherstellung der ökologischen und sozialen Merkmale sicher. Das Fondsvermögen wird in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jede Investition wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet sowie anhand von Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt: Eindämmung des Klimawandels; Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt; Umsätze in klimafreundlichen Technologien
- Soziales: Allgemeine Menschenrechte; Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit; Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Corporate Governance: Struktur und Qualität des Aufsichtsrates; Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact.

Die von der Gesellschaft verfolgten Ansätze sind Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement; zusätzlich wird ein Mindestanteil von 20 Prozent an nachhaltigen Investitionen getätigt, die sich zusammensetzen aus Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, welche nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden
- in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.

Der Fonds berücksichtigt weitergehend die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand von umwelt- und sozialbezogenen Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten gelten. Berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasserverbrauch, Entsorgung, Soziales und Arbeitnehmerfragen. Darüber hinaus werden zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren sowie zusätzliche Indikatoren in Bezug auf soziale Faktoren und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung definiert, zu denen die Berichterstattung und Integration gefördert wird.

Der Investmentmanager verwendet ESG-Research-Daten von Drittanbietern sowie eigene ESG-Research-Ergebnisse.

Weiterhin werden in dem Dokument die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale inkl. den Nachhaltigkeitsindikatoren und den Datenquellen erläutert.

Folgende Datenquellen werden – jeweils anlassbezogen und nicht zwingend im Einzelfall – von der KVG verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen: MSCI ESG Research.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Diese haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels. Um die internen Sorgfaltspflichten der KVG und die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie zu erfüllen, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels eines Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, tätigt aber nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 20 Prozent, die sich zusammensetzen aus Investitionen

- mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden;
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Die Gesellschaft beachtet, dass bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in der in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht insbesondere bei schwerwiegenden Auswirkungen auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren oder die Verletzung des in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes. Hierzu werden weitere Ausschlusskriterien bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen berücksichtigt

Bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen werden zur Ermittlung einer erheblichen Beeinträchtigung die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Für 14 umwelt- und sozialbezogene Indikatoren, sowie für 19 zusätzliche Indikatoren sind hierzu Kriterien für eine schwerwiegende Auswirkung festgelegt. Investitionen, die gegen die Vorgaben verstoßen, werden als nicht nachhaltig eingestuft. Bei fehlenden Daten, ist ebenfalls eine Einstufung als nachhaltige Investition nicht möglich.

Investitionen werden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Die Prinzipien beruhen auf internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Werden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wird das Unternehmen ausgeschlossen. Ein Erwerb von Unternehmensbeteiligungen ist nicht zulässig. Bei Bestandunternehmen erfolgt die Veräußerung. Die Einhaltung wird über den Ausschluss von Emittenten sichergestellt, die gegen eines der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ verstoßen oder eine schlechtes ESG-Rating von „CCC“ aufweisen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft fördert bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der getätigten Investitionen können die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise betreffen.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jede Investition wird vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Eindämmung des Klimawandels
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt
- Umsätze in klimafreundlichen Technologien

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Corporate Governance

- Struktur und Qualität des Aufsichtsrates
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Die Gesellschaft verfolgt dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Das bedeutet, dass im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände auch sogenannte ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Hinter dem Kürzel „ESG“ stehen die drei Nachhaltigkeitsaspekte

- Umwelt („E“ engl. Environment)
- Soziales („S“ engl. Social) und
- gute Unternehmensführung („G“ engl. Governance).

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bestimmt den Prozess sowie Bewertungsmethoden zur Auswahl der Investitionen des Fonds, um die Erfüllung und Berücksichtigung der vorstehend genannten ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt dabei mit den folgenden Ansätzen: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement.

Ausschlüsse

Ausgeschlossen werden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie:

a) gegen eine von über 100 international anerkannten Normen verstoßen. Hierzu zählen insbesondere der „United Nations Global Compact“ und die „United Nations Guiding Principles on Business & Human Rights“. Die zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ fördern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Sie lassen sich in die Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention einordnen.

b) von Emittenten stammen, die relevante ESG-Risiken und Aspekte der guten Unternehmensführung unzureichend berücksichtigen. Ausgeschlossen werden alle Emittenten mit einem ESG-Rating gemäß MSCI ESG Research von „CCC“.

c) von Emittenten stammen, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:

- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle oder Uran erzielen;
- mehr als 5 % der Umsätze aus dem Betrieb von Kernkraftwerken erwirtschaften. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % der Einnahmen aus der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke erzielen;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nicht-konventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen;
- geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen.

d) von staatlichen Emittenten stammen,

- die einer bestimmten Gruppe von Menschen oder der Bevölkerung im Allgemeinen keinen freien Zugang zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten ermöglichen;
- deren Friedensstatus als sehr niedrig einzustufen ist;
- die in einem hohen Zusammenhang mit Geldwäschevorfällen stehen.

Es sind ferner nur Wertpapierfonds- und Immobilienfonds zulässig,

- die gemäß der Offenlegungsverordnung zur Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen oder solche, die ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben;
- die mit den Ausschlusskriterien für „Investitionen in Wertpapieren“ übereinstimmen.

Ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor. Wenn eine Investition nicht mehr die Kriterien für Nachhaltigkeit erfüllt (z. B. aufgrund von Verstößen gegen eines der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“), wird die Investition innerhalb von zehn Arbeitstagen veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird anhand von Informationen von MSCI ESG Research und mithilfe von Ausschlusslisten durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (die „KVG“) sichergestellt.

ESG-Integration

Bei der ESG-Integration werden Kriterien der ökologischen, sozialen und Corporate Governance von der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dabei umfasst das Anlageuniversum nur Investitionen, die nicht unter die o. g. Ausschlusskriterien fallen.

Berücksichtigt werden Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, negativen Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Die Analyse umfasst folgenden Themenfelder:

- Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken auf Basis von über 100 international anerkannten Normen,
- Management von Nachhaltigkeitsrisiken: Berücksichtigt werden neben ESG-Ratings und -Scores, mehrere Key-Performance-Indikatoren, die zum Beispiel den Umgang mit Arbeitnehmerbelangen messen,
- Klimarating zur Messung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Ökonomie,
- Konformität der Unternehmen mit dem Klimaabkommen von Paris.

Engagement

Die Gesellschaft tritt mit den Unternehmen, in die sie investiert, in einen Dialog und thematisiert relevante ESG-Parameter. Dabei wird sie ihren Einfluss auch dahingehend auszuüben versuchen, dass im Bereich jeweils relevanter ESG-Parameter durch die Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden können.

Bei fehlender Bewertung eines Unternehmens durch MSC ESG Research erfolgt eine Prüfung durch den Investmentmanager, die auf eigenen Research-Ergebnissen basiert. Anhand öffentlich berichteter Informationen erfolgt eine Validierung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, sowie insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Ausschlusskriterien.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand von 16 umwelt- und sozialbezogenen Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten gelten. Berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasserverbrauch, Entsorgung, Soziales und Arbeitnehmerfragen. Darüber hinaus werden 5 zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren sowie 20 zusätzliche Indikatoren in Bezug auf soziale Faktoren und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung definiert, zu denen die Berichterstattung und Integration gefördert wird. Hierbei verwendet der Investmentmanager ein ESG-Screening für einzelne Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten sowie einen quartalsweise durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten PAI-Risikobericht (PAI; Principal Adverse Impact).

Es werden alle Anlageklassen berücksichtigt, die direkt oder indirekt einzelnen Unternehmen, supranationalen Organisationen oder Staaten zugeordnet werden können. Über Investmentanteile indirekt gehaltene Vermögensgegenstände werden auf Basis der veröffentlichten Informationen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

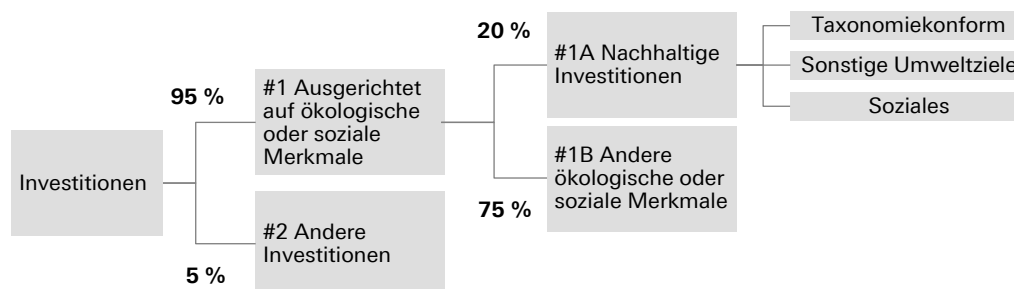
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Zusätzlich tätigt der Fonds einen verbindlichen Mindestanteil von 20 Prozent an nachhaltigen Investitionen, die sich zusammensetzen aus Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, und
- mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.

Die Aufteilung direkter Investitionen, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern, und andere Investitionen, ist wie folgt:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Zur Umsetzung der Anlageziele und -strategie kommen Vermögensgegenstände zum Einsatz, die nicht direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Im Bereich „Andere Investitionen“ werden die betroffenen Vermögensgegenstände anteilig aufgeführt. Ausgewiesen werden beispielsweise Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB oder Bankguthaben. Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Die Gesellschaft wird, falls möglich, bevorzugt Geschäfte tätigen, die der Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds dienen. Für alle Investitionen werden die allgemeinen und besonderen Anlagebedingungen im Verkaufsprospekt berücksichtigt.

Indirekte Investitionen des Fonds über Derivate sind neutrale Positionen im Portfolio und werden nicht ausdrücklich eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Aus der Bewertung der ESG-Daten ergeben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch die Verwendung von einem sog. ESG Dashboards in dem jeweiligen Investmentprozess berücksichtigt. Dieses ESG Dashboard wird monatlich erstellt und stellt das Anlageuniversum mit Emittenten dar, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen. Monatlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“). (Potenzielle) Verstöße werden sowohl „ex-ante“ (vor Kauf) als auch „ex-post“ dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Kontrollmechanismen sind in der ESG Risiko Policy dargestellt. U. a. erstellt das Fondsrisikocontrolling monatlich einen Fondsrisikobericht. Dieser umfasst relevante ökologische und soziale Merkmale. [Link zur ESG Risiko Policy](#)

Methoden

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

a) ESG-Rating

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß Unternehmen, supranationale Organisationen oder Staaten ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittlich (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung. Auf Ebene des Fonds wird das durchschnittliche ESG-Rating ausgewiesen.

b) Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität

Gibt an, wie viele Tonnen CO₂ im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Portfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Hierbei werden Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die durch den Einsatz indirekter, eingekaufter Energie entstehen. Die CO₂-Emissionen umfassen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO₂-Äquivalent umgerechnet werden. Auf Ebene des Fonds wird die durchschnittliche THG-Emissionsintensität (Scope 1+2) der investierten Unternehmen ausgewiesen.

c) Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge

Die Gesellschaft thematisiert in ihren Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der im Berichtszeitraum erzielten Erfolge für die zum Geschäftsjahresende investierten Unternehmen ausgewiesen.

d) Einhaltung der Ausschlusskriterien

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der Verstöße ausgewiesen. Ein Verstoß liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor.

Datenquellen und -verarbeitung

Die primäre Datenquelle, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts verwendet werden, ist der Datenanbieter MSCI ESG Research.

Bei fehlender Bewertung eines Unternehmens durch MSC ESG Research, erfolgt eine Prüfung durch den Investmentmanager, die auf eigenen Research-Ergebnissen basiert. Anhand öffentlich berichteter Informationen, erfolgt eine Validierung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, sowie insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Ausschlusskriterien. Erfüllt ein Unternehmen die Kriterien, ist ein Erwerb zulässig.

Zur Sicherung der Datenqualität werden folgende Maßnahmen getroffen:

Alle von Drittanbieter bezogenen Information werden technisch plausibilisiert und historisiert in einer Datenbank archiviert. Durch technische Qualitätskontrollen wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Informationen den vorgegebenen Formaten und Ausprägungen entsprechen. Bei Auffälligkeiten, die sich bspw. bei der monatlichen Aufbereitung ergeben, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Form, dass die Daten monatlich automatisiert von den externen Drittanbietern bereitgestellt und technisch verarbeitet werden. Alle ESG-bezogenen Informationen werden zentral und historisiert in einer Datenbank abgelegt.

Die Abdeckung und Nutzung der Nachhaltigkeitsdaten wird durch das interne Fondsrisikocontrolling überwacht. Unser mit dem Front-Office-System verbundenes Überwachungssystem überprüft Ex-ante-Anweisungen an den Handel, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsmerkmalen sicherzustellen.

Der Anteil der geschätzten Nachhaltigkeitsdaten variiert und hängt vom exakten Datenpunkt ab. Als Beispiel wurde per 30. Oktober 2022 durch den Datenanbieter MSCI ESG Research für 19,3 % der Unternehmen im MSCI World Index, die Scope 1 und Scope 2 Treibhausgas-Emissionen mit Hilfe von Modellen geschätzt. Eine pauschale Aussage zum Anteil der Schätzung über alle Datenquellen ist nicht möglich.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Verwendete Datenanbieter bereiten, die durch Unternehmen berichteten, Kennzahlen auf und schätzen Kennzahlen. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt mit einem Zeitverzug. Angewendete Schätzungsmodelle können zu unterschiedlichen Resultaten führen im Vergleich zu berichteten Daten.

Diese Beschränkungen haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels.

Sorgfaltspflicht

Um die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie einhalten zu können, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels eines mit dem Front-Office verbundenen Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft. Unternehmen, in die aufgrund von Ausschlusskriterien nicht investiert werden kann, werden in dem genannten System als gesperrt angezeigt. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Monatlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“). (Potenzielle) Verstöße werden dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das Fondsrisikocontrolling erstellt zudem monatlich einen ESG-Risikobericht, der die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht. Das Value-at-Risk wird täglich überwacht und mit den Zahlen der monatlichen ESG-Risikoüberwachung des Fondsrisikocontrollings abgeglichen. Die Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

Bei ausgelagerten Portfoliomanagern wird vor Übertragung der Portfolioverwaltung eine ausführliche Sorgfaltsprüfung durchgeführt. In diesem wird kontrolliert und sichergestellt, dass der ausgelagerte Portfoliomanager über ausreichende Prozesse, Kenntnisse und Mittel verfügt, um die Anforderungen an das Portfoliomanagement und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen zu erfüllen.

Mitwirkungspolitik

Die Metzler Asset Management GmbH sorgt selbst und zusammen mit der eigens mandatierten Columbia Threadneedle Investments dafür, dass in Gesprächen mit den in den Fonds vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden (sogenanntes Engagement). Columbia Threadneedle Investments ist zudem mit der Stimmrechtsausübung beauftragt. Die Mitwirkungspolitik ist erläutert in den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen durch die Metzler Asset Management GmbH, in der Richtlinie zu Interessenkonflikten und in den Corporate-Governance-Richtlinien. Diese sind einsehbar unter: www.metzler.com/esg

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Metzler European Equities Sustainability A

Vorvertragliche Informationen - Anlage zum Verkaufsprospekt

[Vorvertragliche Informationen - Anlage zum Verkaufsprospekt](#)

Änderungshistorie:

10.03.2021: Initiale Veröffentlichung

Ergänzung der Informationen aus Artikel 11 der Offenlegungs-VO

01.12.2022: Konkretisierung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Offenlegungs-VO und Ergänzung der Informationen aus Artikel 11 der Offenlegungs-VO und **Berücksichtigung von PAIs in der ESG-Strategie**

01.03.2023: Erweiterung der Ausschlusskriterien

19.11.2024: Anpassung der Ausschlüsse

Metzler Asset Management GmbH

Untermainanlage 1

60329 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 2104-1111

Telefax +49 69 2104-1179

asset_management@metzler.com